

**Informationen zum Kolloquium/ zur staatlichen Anerkennung und zu den Studientagen/ Studienwochen gemäß Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagog(innen) / Sozialarbeiter(innen) vom 21.12.2010**

**1. Meldung (Anmeldung) zum Kolloquium für Sozialpädagog\*innen/ Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr**

Die Meldung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 1 + 2) kann frühestens 6 Wochen vor Ende des Berufspraktikums und soll spätestens 6 Monate danach an der Hochschule Darmstadt, Praxisreferat, erfolgen.

Mit dem Anmeldeformular sind am Meldetermin folgende Unterlagen im Praxisreferat einzureichen:

1. **Anmeldung zum Kolloquium (Formblatt)**
2. **Kopie Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde oder Kopie Masterzeugnis und Masterurkunde**
3. **Praktikumsabschlussarbeit, gebunden (keine Ringbindung), zusätzlich als PDF an das Praxisreferat**
4. **Offizielle Beurteilung der Praxisstelle § 9 (1) aus der der erfolgreiche Verlauf des Praktikums hervorgeht  
Wir benötigen 1 Originalbeurteilung und zusätzlich als PDF an das Praxisreferat**
5. **Nachweis über die Teilnahme an den praxisbegleitenden Veranstaltungen nach § 8 (4)  
(Studientag/ Studienwoche)**

**Meldetermine zu den Kolloquien (Abgabetermin der Unterlagen im Praxisreferat)  
siehe <https://sozarb.h-da.de/studium/rund-ums-studium/anerkennungsjahr>**

jeweils in der **Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Praxisreferat (Gebäude E10, Adelongstraße)**. Individuelle Abgabezeiten können an diesem Tag auch mit dem Praxisreferat vereinbart werden.

Das Praxisreferat leitet die Unterlagen an den Praktikumsausschuss weiter. Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, wenn Sie zum Meldetermin verhindert, bzw. der Anfahrtsweg zu weit ist.

Unterlagen die per Post geschickt werden, müssen vollständig und spätestens zum Meldetermin eingegangen sein (Anschrift Adelongstraße). Wenn Sie die Unterlagen per Einschreiben senden möchten, ist folgende Anschrift zu vermerken: Hochschule Darmstadt, FB Soziale Arbeit, Haardtring 100, 64295 Darmstadt.

**2. Zulassung zum Kolloquium**

Der Praktikumsausschuss erteilt die Zulassung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 3). Über die Nichtzulassung erteilt er einen schriftlich begründeten und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

**Kolloquiumstermine siehe <https://sozarb.h-da.de/studium/rund-ums-studium/anerkennungsjahr>**

Mit dem bestandenen Kolloquium ist das Anerkennungsjahr erfolgreich abgeschlossen, der/die Sozialpädagog\*in / Sozialarbeiter\*in erhält die Urkunde über die staatliche Anerkennung.

- 3. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € (bei außerhessischen Abschlüssen 100,00 €) sollte spätestens 4 Wochen vor dem Kolloquium auf das Konto der Hochschule Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Kontonummer. 100 64 77, BLZ 500 500 00, IBAN: DE 32 5005 0000 0001 006477, BIC: SWIFT HELA DEFF mit dem Vermerk: Staatliche Anerkennung, Fond 81500010, eingezahlt werden. Liegen alle Unterlagen vor und ist die Gebühr verbucht, wird Ihnen Ihre Urkunde über die staatliche Anerkennung nach bestandem Kolloquium per Post zugehen.**